

Ausländerbehörde

Ausländerinnen und Ausländer benötigen für einen Aufenthalt in Deutschland in der Regel einen Aufenthaltstitel. Im Inland ist für die Ausstellung von Aufenthaltsdokumenten die Ausländerbehörde zuständig.

Wenn Sie sich bei einer Kommune im Kreis Soest mit Ausnahme der Stadt Lippstadt angemeldet haben, ist für Sie die Ausländerbehörde des Kreises Soest zuständig. Bitte nutzen Sie folgenden Link um Informationen zu erhalten.

[Migration und Aufenthalt - Ausländerbehörde Kreis Soest](#)

📍 Osthofen-Thomä-Wallstraße 2, 59494 Soest

Wenn Sie sich in Lippstadt angemeldet haben, wenden Sie sich an die Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt. Bitte nutzen Sie folgenden Link um Informationen zu erhalten.

[Ausländerbehörde - Stadt Lippstadt](#)

📍 [Verwaltungsgebäude Geiststraße 47, 59555 Lippstadt](#)

Einbürgerungsstellen im Kreis Soest

Ausländerinnen und Ausländer, die im Kreis Soest gemeldet sind und einen Antrag auf Einbürgerung stellen wollen, können sich über Voraussetzungen der Einbürgerung informieren. Bitte nutzen Sie folgenden Link um die nötigen Informationen zu erhalten.

[Einbürgerung - Kreis Soest](#)

📍 Osthofen-Thomä-Wallstraße 2, 59494 Soest

Wenn Sie in Lippstadt gemeldet sind, nutzen Sie bitte folgenden Link um sich zu informieren.

[Einbürgerung - Stadt Lippstadt](#)

📍 [Verwaltungsgebäude Geiststraße 47, 59555 Lippstadt](#)